

Einfache Anfrage Widmer-Mosnang:**«Sind die Standards bei Erschliessungen praxisingerecht?»**

Das Raumplanungsgesetz verlangt einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Im neuen Richtplan steht der sorgsame Umgang mit der Ressource Boden an oberster Stelle. Auch das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) ist auf verdichtetes Bauen ausgerichtet. 10 Prozent der gesamten Fläche im Kanton St.Gallen entfallen mittlerweile auf das Siedlungsgebiet. Davon werden allein 30 Prozent als Verkehrsflächen genutzt.

Auf Grund des stetig zunehmenden Individualverkehrs ist es naheliegend, dass die National- und Kantonsstrassen einen angemessenen Ausbaustandard aufweisen müssen. Hingegen muss festgestellt werden, dass bei Gemeinde- und Quartierstrassen der Ausbaustandard teilweise überdimensioniert und der Praxis nicht angepasst ist. Überbreite Erschliessungsstrassen, grosszügige Abstell- und Wendepplätze sowie überdimensionierte Trottoirs und Radwege sind nicht nur «Bodenfresser», sondern auch Kostentreiber und indirekt mitverantwortlich für die hohen Wohnkosten. Neuerdings sind breitere Strassen sogar ausserhalb der Bauzonen bei der Erschliessung von zonenkonformen Bauten und Anlagen ein Thema. Übertriebene Sicherheitsbedürfnisse werden auf Strassen mit tiefen Frequenzen immer mehr zum Thema.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird bei Strassenprojekten und bei Projekten des Langsamverkehrs bei der Interessenabwägung der Bodenverbrauch einbezogen?
2. Hat der Kanton St.Gallen im Rahmen der Vorgaben zur Begrenzung des Siedlungsgebietes die Standards bei Erschliessungsstrassen sowie Abstell- und Wendepplätze bereits angepasst?
3. Kann der Kanton St.Gallen über das Planungs- und Baugesetz oder das Strassengesetz Einfluss auf die politischen Gemeinden nehmen und die Standards im Siedlungsgebiet anpassen und vereinheitlichen?
4. Wie verbindlich ist die Anwendung der VSS-Normen (Vereinigung Schweizer Strassenfachleute) beim Strassenbau für Kanton und Gemeinden?
5. Haben Kanton und Gemeinden die Möglichkeit, ausserhalb der VSS-Normen eigene Praktiken beim Strassenbau anzuwenden?
6. Können Gemeinden dazu verpflichtet werden, bestehende und klassierte Gemeindestrassen innerhalb und ausserhalb der Bauzone bei unveränderter Nutzung nach VSS-Normen auszubauen?
7. In welchen Fällen sind Gemeinden verpflichtet, bestehende und klassierte Gemeindestrassen auf Grund von veränderter Nutzung innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auszubauen?»

26. Juli 2017

Widmer-Mosnang